

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SINUS Personalmanagement GmbH für Kunden bezüglich der Vermittlung von Honorarkräften

1. Allgemein

- 1.1 Die SINUS Personalmanagement GmbH (im Folgenden als „SINUS“ bezeichnet) betreibt die Vermittlung freiberuflich tätiger Pflegefachkräfte (im Folgenden als „Honorarkraft“ bezeichnet) an Krankenhäuser, Reha-Kliniken, Pflegeeinrichtungen oder andere mit der Heilkunde oder Pflege befasste Einrichtungen (im Folgenden als „Kunden“ bezeichnet).
- 1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten stets und ausschließlich in der Geschäftsbeziehung zwischen SINUS und dem Kunden für sämtliche Vermittlungstätigkeiten, welche SINUS für den Kunden betreffend die Vermittlung von Honorarkräften erbringt. Sie gelten darüber hinaus für die Nutzung der SINUS-Website/Plattform unter sinus-honorarkraft.de sowie alle damit zusammenhängenden Leistungen von SINUS (im Folgenden als „SINUS-Dienstleistungen“ bezeichnet) an den Kunden.
- 1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch, wenn nicht besonders auf sie Bezug genommen wird. Abweichende Bedingungen des Kunden, die SINUS nicht ausdrücklich anerkennt, sind für SINUS unverbindlich, auch wenn SINUS ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

2. Registrierung

- 2.1 SINUS akzeptiert die Registrierung des Kunden durch Aktivierung des Benutzerkontos, falls die übermittelten Informationen den von SINUS festgelegten Qualitätskriterien entsprechen. Sollte SINUS eine Registrierung ablehnen, wird eine weitere Nutzung jeglicher vom Kunden übermittelter Informationen nicht stattfinden.
- 2.2 Berechtigt zur Nutzung der SINUS-Dienstleistungen sind ausschließlich die von SINUS zur Nutzung zugelassenen Kunden. Die SINUS-Dienstleistungen dürfen nicht von Personen oder Unternehmen genutzt werden, die als oder für eine Vermittlungsagentur, eine Personalberatung oder einen „Headhunter“ tätig werden.
- 2.3 Der Kunde erklärt durch die Registrierung, dass er die SINUS-Dienstleistungen lediglich im Auftrag, auf Rechnung und zu Gunsten von einem einzigen Arbeitgeber nutzen wird. Sollte SINUS Grund zur Annahme haben, dass die SINUS-Dienstleistungen von unbefug-

ten Personen genutzt werden, so wird SINUS das Benutzerkonto bis zum Beweis des Gegenteils sperren.

- 2.4 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Login-Informationen zu jeder Zeit streng geheim gehalten werden, damit keine unberechtigten Personen Zugang zur SINUS-Honorarkraft-
- 2.5 Plattform erhalten. Sollte SINUS Gründe zur Annahme haben, dass die Login-Informationen von unberechtigten Personen genutzt werden, so wird SINUS das Benutzerkonto auch zum Schutz des Kunden bis zur Aufklärung der Angelegenheit sperren.
- 2.6 Mit der kostenfreien Registrierung durch den Kunden und der Aktivierung des Benutzerkontos durch SINUS kommt zwischen dem Kunden und SINUS ein Vertragsverhältnis zustande.

3. Nutzung der SINUS-Honorarkraft-Plattform

- 3.1 Dem Kunden ist es nicht gestattet, sich Informationen jeglicher Art zu beschaffen bzw. zu beschaffen zu versuchen, die nicht explizit von SINUS zur Verfügung gestellt wurden.
- 3.2 Der Kunde verpflichtet sich, keine Inhalte oder sonstigen Merkmale der sinus-honorarkraft-Plattform (einschließlich Preise, Profile oder Dienstleistungsbeschreibungen) zu speichern, zu kopieren, zu drucken, zu verbreiten, weiterzugeben, nachzubilden oder zu rekonstruieren. Dem Kunden ist jede Verletzung oder versuchte Verletzung der Sicherheit der sinus-honorarkraft-Plattform untersagt, ebenso wie Versuche, die Verletzlichkeit des Systems oder Netzwerks zu untersuchen, zu prüfen oder zu testen oder die Sicherheits- und/oder Authentifizierungsmaßnahmen zu verletzen.
- 3.3 Die SINUS-Dienstleistungen dürfen nicht für rechtswidrige Zwecke vom Kunden verwendet werden. Insbesondere darf der Kunde:
 - keine unvollständigen, falschen, ungenauen oder irreführenden Angaben machen;
 - die SINUS-Dienstleistungen nicht in einer Art und Weise nutzen, die Urheberrechte, Marken oder andere Rechte des geistigen Eigentums verletzt oder gegen Datenschutzrecht oder das Recht auf Privatsphäre oder sonstige Persönlichkeitsrechte Dritter verstößt oder üble Nachrede darstellt, oder in einer Art und Weise, die wegen ihres rechtswidrigen, verletzenden, anstößigen, bedrohlichen, beleidigenden, belästigenden, unerlaubten, diffamierenden, vulgären, obszönen, verleumderischen, in die Privatsphäre eingreifenden, gehässigen oder rassistischen Inhalts oder anderweitig zu beanstanden ist;

- sich nicht als eine fremde Person oder Organisation ausgeben oder seine Zugehörigkeit bzw. Beziehung zu einer solchen falsch angeben oder auf andere Art falsch darstellen;
- keine unerwünschten E-Mails oder Nachrichten außerhalb des von der sinus-honorarkraft-Plattform vorgegebenen Rahmens versenden, einschließlich Werbung und/oder Werbeeinschaltungen zu Produkten und Diensten;
- die SINUS-Dienstleistungen nicht für andere gewerbliche Zwecke außerhalb des von der sinus-honorarkraft-Plattform vorgegebenen Rahmens nutzen und/oder
- die SINUS-Dienstleistungen nicht auf eine Art und Weise nutzen, die SINUS oder einem mit SINUS verbundenen Unternehmen, einer Honorarkraft oder einem anderen Kunden Schaden zufügen könnte.

4. Zugang

- 4.1 Der Zugang zur sinus-honorarkraft-Plattform ist für den Kunden kostenfrei.
- 4.2 Der Zugang zur sinus-honorarkraft-Plattform beinhaltet folgende Funktionen und Leistungen:
- Nutzung eines Benutzerkontos pro Kunde;
 - Kontaktieren einer unbeschränkten Anzahl von Honorarkräften;
 - Erstellen einer uneingeschränkten Anzahl an Ausschreibungen auf der sinus-honorarkraft-Plattform, entweder in Eigenregie oder mittelbar durch SINUS;
 - Detaillierte Matching-Filter;
 - Automatisierte Bereitstellung der erstellten Ausschreibungen an geeignete Honorarkräfte („Projektanfragen“);
 - Bewerbungsmöglichkeit seitens geeigneter Honorarkräfte auf die Projektanfragen („Interesse bekunden“);
 - Unterstützung durch SINUS bei der Erstellung von Ausschreibungen sowie bei der Nutzung der Plattform, falls gewünscht;
 - Begleitung des Vermittlungs-Prozesses durch SINUS, falls gewünscht;
 - Persönlicher Ansprechpartner Bei SINUS.

5. Ausschreibungen, Bearbeitungsgebühr

- 5.1 Ausschreibungen für Projekteinsätze werden durch SINUS im Auftrag des registrierten Kunden erstellt. Über die sinus-honorarkraft-Plattform werden die in der Ausschreibung enthaltenen Anforderungen mit den von den Honorarkräften gemachten Angaben (zeit-

liche und räumliche Verfügbarkeit, fachliche Qualifikation und gewünschter Einsatzbereich) abgeglichen.

- 5.2 Sofern eine Honorarkraft mit den Ausschreibungsinhalten übereinstimmt, wird sie durch SINUS per E-Mail auf die Ausschreibungen hingewiesen („Projektanfrage“). Die Benachrichtigung beinhaltet eine URL, unter der die Projektanfrage vom SINUS-Server abgeholt werden muss. Ist die Honorarkraft an einer Projektanfrage interessiert, kann sie über die sinus-honorarkraft-Plattform ihr Interesse bekunden und sich für die Ausschreibung bewerben, solange diese aktiv ist.
- 5.3 Unter den Honorarkräften, die ihr Interesse an der Ausschreibung bekundet haben, wählt SINUS die besonders geeignet erscheinenden Kandidaten aus und schlägt diese dem Kunden zur Buchung vor. Sobald der Kunde eine Honorarkraft für eine Ausschreibung gebucht hat, kontaktiert SINUS die betreffende Honorarkraft, um deren Einsatz zu bestätigen. Anschließend informiert SINUS den Kunden und die Honorarkraft per E-Mail über die erfolgreiche Vermittlung, übermittelt dem Kunden den Namen der Honorarkraft und sendet der Honorarkraft die Kontaktdaten des Kunden. Mit dem Zugang der Bestätigungs-E-Mail wird die Ausschreibung zu einem „Auftrag“. Ab diesem Zeitpunkt ist die Vermittlung für den Kunden und für die Honorarkraft verbindlich.
- 5.4 Auf Wunsch kann der Kunde Ausschreibungen auch in Eigenregie, d.h. ohne Begleitung des Auswahlprozesses durch SINUS, durchführen. In diesem Fall kann wählt der Kunde selbst die ihm geeignet erscheinenden Honorarkräfte aus und kontaktiert diese, um deren Einsatz zu besprechen und zu bestätigen. Nach erfolgter Bestätigung schließt der Kunde die Buchung ab. Mit Abschluss der Buchung wird die Ausschreibung zu einem „Auftrag“. Ab diesem Zeitpunkt ist die Vermittlung für den Kunden und für die Honorarkraft verbindlich.
- 5.5 **Kommt es trotz verbindlicher Vermittlung durch SINUS nicht zu einem Vertragsabschluss zwischen der Honorarkraft und dem Kunden, so ist SINUS berechtigt, dem Kunden eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250,00 EUR zu berechnen, es sei denn, dass der Kunde das Scheitern des Vertragsschlusses mit der Honorarkraft nicht zu vertreten hat.**

6. Vermittlungsprovision

- 6.1 Die Vergütung für die von SINUS erbrachte Vermittlungsleistung erfolgt rein erfolgsbasiert. Eine Zahlungspflicht des Kunden (im Folgenden als „Vermittlungsprovision“ bezeichnet) wird erst bei erfolgreicher Vermittlung einer Honorarkraft an den Kunden fällig.

- 6.2 Wenn der Kunde oder ein mit dem Kunden verbundenes Unternehmen (vgl. § 15 AktG) einen verbindlichen Dienstleistungs-, Arbeits-, Berater- oder vergleichbaren Vertrag mit einer Honorarkraft eingeht und der Kontakt zwischen dem Kunden und der Honorarkraft über die sinus-honorarkraft-Plattform oder auf anderem Wege hergestellt wurde, hat der Kunde für die Vermittlung der Honorarkraft eine prozentuale Vermittlungsprovision gemäß der jeweils gültigen Provisionsliste zu entrichten. Die Höhe der Vermittlungsprovision richtet sich bei freiberuflichen Tätigkeiten der Honorarkraft nach der von der Honorarkraft gegenüber dem Kunden insgesamt in Rechnung gestellten Nettovergütung. Diese setzt sich zusammen aus der Vergütung für erbrachte Pflegeleistungen einschließlich etwaiger Zuschläge und Pauschalen sowie Tagesspesen, Fahrtgeld und sonstigen Nebenleistungen. Sollte zwischen dem Kunden und der Honorarkraft ein Arbeitsverhältnis zustande kommen, wird eine einmalige Vermittlungsprovision in Höhe von 25% von dem vereinbarten Bruttojahresgehalt erhoben.
- 6.3 Eine Vermittlungsprovision ist vom Kunden auch für weitere oder erst später erfolgende Einsätze einer Honorarkraft, deren Kontakt dem Kunden über die sinus-honorarkraft-Plattform oder auf anderem Wege vermittelt wurde, beim Kunden oder bei einem mit dem Kunden verbundenen Unternehmen (vgl. § 15 AktG) geschuldet. Eine Vermittlungsprovision für einen weiteren oder späteren Einsatz einer Honorarkraft ist vom Kunden erst dann nicht mehr geschuldet, wenn diesem Einsatz ein Zeitraum von mindestens zwölf Monaten vorausgegangen ist, während dessen die Honorarkraft weder an den Kunden noch an ein mit dem Kunden verbundenes Unternehmen (vgl. § 15 AktG) irgendwelche Dienst-, Arbeits-, Beratungs- oder vergleichbare Leistungen erbracht hat.
- 6.4 Innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten (im Folgenden der „provisionspflichtige Zeitraum“) wird vermutet, dass die Vermittlungsleistung von SINUS ursächlich für das Zustandekommen der Vertragsbeziehung zwischen der Honorarkraft und dem Kunden gewesen ist. Der provisionspflichtige Zeitraum beginnt mit der erstmaligen Kontaktvermittlung oder falls die Honorarkraft beim Kunden oder bei einem mit dem Kunden verbundenen Unternehmen (vgl. § 15 AktG) zum Einsatz gekommen ist mit dem Abschluss des letzten Einsatzes der Honorarkraft beim Kunden oder bei einem mit dem Kunden verbundenen Unternehmen (vgl. § 15 AktG).
- 6.5 Die Vermittlungsprovision von SINUS wird bei freiberuflichen Tätigkeiten der Honorarkraft auf monatlicher Basis gegenüber dem Kunden abgerechnet. Sollte zwischen dem Kunden und der Honorarkraft ein Arbeitsverhältnis zustande gekommen sein, erfolgt eine einmalige Berechnung.

7. Pflichten des Kunden

- 7.1 Der Kunde hat SINUS innerhalb des provisionspflichtigen Zeitraums unverzüglich per E-Mail darüber zu informieren, wenn eine Honorarkraft auf freiberuflicher Basis Pflegeleistungen beim Kunden erbringt oder bei dem Kunden eine abhängige Beschäftigung aufnimmt.
- 7.2 SINUS stellt dem Kunden jeden Monat eine Auflistung derjenigen Honorarkräfte zur Verfügung, die über die sinus-honorarkraft-Plattform an den Kunden vermittelt wurden und für welche der provisionspflichtige Zeitraum noch nicht abgeschlossen ist.
- 7.3 Der Kunde ist verpflichtet, SINUS innerhalb von zehn Werktagen nach Eingang der monatlichen Anfrage darüber zu informieren, welche der aufgelisteten Honorarkräfte im angefragten Zeitraum in welchem Umfang Pflegeleistungen auf Basis eines Dienst-, Arbeits-, Beratungs- oder vergleichbaren Vertrags an ihn erbracht haben. Bei einer freiberuflichen Tätigkeit hat der Kunde dabei den Gesamtbetrag der Nettovergütung anzugeben, welche die Honorarkraft dem Kunden während des angefragten Zeitraums in Rechnung gestellt hat. Im Falle der Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung beim Kunden hat der Kunde das vereinbarte Bruttojahresgehalt anzugeben. Für diejenigen Honorarkräfte, die im angefragten Zeitraum vom Kunden nicht eingesetzt worden sind, ist eine Negativmeldung abzugeben.
- 7.4 Erfüllt der Kunde seine Verpflichtung nach Ziffer 7.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht und bleibt eine Mahnung durch SINUS erfolglos, so steht SINUS während des provisionspflichtigen Zeitraums eine pauschalierte monatliche Vermittlungsprovision gemäß der jeweils gültigen Provisionsliste zu, deren Höhe sich nach der Qualifikation der Honorarkraft richtet.
- 7.5 Der Kunde ist verpflichtet, SINUS weitere für die Rechnungsstellung über die Vermittlungstätigkeit erforderlichen Informationen, wie Zeitrachweise, von Honorarkräften erhaltene Rechnungen o.ä., auf Anfrage unverzüglich zur Verfügung zu stellen.
- 7.6 SINUS ist berechtigt, die Richtigkeit der vom Kunden gegenüber SINUS gemachten Angaben zu überprüfen, indem sie von den Honorarkräften entsprechende Auskünfte einholt (vgl. Ziffer 9.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Honorarkräfte). Der Kunde ist verpflichtet, die Honorarkräfte im erforderlichen Umfang von eventuell bestehenden Vertraulichkeitsverpflichtungen zu entbinden.

8. Zahlungsbedingungen

- 8.1 Rechnungen sind innerhalb von zehn Werktagen ab Rechnungsdatum vollständig zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Weiteres in Verzug.
- 8.2 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts sowie die Aufrechnung durch den Kunden sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden gegen SINUS zulässig.
- 8.3 Der Kunde hat keinen Anspruch auf Rückzahlungen für Pflegeleistungen, die er bestellt, aber nicht in Anspruch genommen hat.

9. Vertraulichkeit

- 9.1 Details zu den Honorarkräften werden dem Kunden unter strengster Vertraulichkeit zur Verfügung gestellt. Der Kunde darf Dritte ohne vorherige schriftliche Einwilligung von SINUS nicht über die Existenz oder Inhalte dieser Informationen in Kenntnis setzen.
- 9.2 Sollte der Kunde ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von SINUS Informationen zu einer Honorarkraft, von denen er auf der sinus-honorarkraft-Plattform Kenntnis erhalten hat und / oder die SINUS ihm mitgeteilt hat, an Dritte weiterleiten, die die Honorarkraft daraufhin direkt oder indirekt beschäftigen, so haftet der Kunde für alle Schäden (insbesondere entgangenen Gewinn) sowie jegliche Aufwendungen, die SINUS hierdurch entstehen.
- 9.3 Alle Informationen zu Dienst-, Arbeits-, Berater- oder vergleichbaren Verträgen, die SINUS im Rahmen dieses Vertrags erhält, wird SINUS streng geheim halten.

10. Datenschutz

- 10.1 SINUS und der Kunde beachten im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen und in Bezug auf den Umgang mit personenbezogenen Daten von Honorarkräften die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere die gesetzlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“) und des Bundesdatenschutzgesetzes („BDSG“).
- 10.2 SINUS und der Kunde treffen alle erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz personenbezogener Daten (vgl. Art. 32 DSGVO).
- 10.3 Gemäß Ziffer 7.3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hat der Kunde unter Umständen (personenbezogene) Daten von Honorarkräften an SINUS zu übermitteln. In Zif-

fer 13.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Honorarkräfte ist klargestellt, dass die Abfrage dieser (personenbezogenen) Daten und deren Verarbeitung durch SINUS für die Erfüllung des Vertrags zwischen SINUS und der Honorarkraft datenschutzrechtlich erforderlich sind (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) DSGVO).

11. Freiberuflichkeit

- 11.1 Allein der Kunde und die Honorarkraft sind verantwortlich dafür, dass der tatsächliche Einsatz der Honorarkraft beim Kunden die Voraussetzungen einer freiberuflichen Tätigkeit erfüllt. Auf die Möglichkeit der Durchführung eines Statusfeststellungsverfahrens gemäß § 7a SGB IV durch den Kunden und/oder die Honorarkraft zur Klärung des sozialversicherungsrechtlichen Status der Honorarkraft im konkreten Einzelfall wird hingewiesen.
- 11.2 SINUS übernimmt keine Gewährleistung für den sozialversicherungsrechtlichen Status der Honorarkraft und haftet daher auch nicht für das Risiko des Bestehens oder Entstehens eines Arbeitsverhältnisses zwischen dem Kunden und der Honorarkraft. Sofern es zu rechtlichen oder wirtschaftlichen Nachteilen des Kunden kommt, weil staatliche Stellen eine abhängige Beschäftigung zwischen dem Kunden und der Honorarkraft annehmen, haftet SINUS in keinem Fall für dem Kunden daraus möglicherweise entstehende Nachteile, beispielsweise wegen nachzuentrichtender Sozialversicherungsbeiträge.

12. Umgehungsverbot, Bestandsschutz, Vertragsstrafe

- 12.1 Der Kunde verpflichtet sich, für die Dauer des provisionspflichtigen Zeitraums die über die sinus-honorarkraft-Plattform vermittelte Honorarkraft nicht unter Ausschluss oder Umgehung der Vermittlungstätigkeit von SINUS zu beschäftigen, sei es im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit oder im Rahmen einer abhängigen Beschäftigung. **Im Falle der schuldhaften Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe des 200fachen des Stundensatzes der Honorarkraft fällig.**
- 12.2 Der Kunde wird für die Dauer des provisionspflichtigen Zeitraums die über die SINUS-Honorarkraft-Plattform vermittelte Honorarkraft nicht an mit dem Kunden verbundene Unternehmen oder sonstige Dritte für eine freiberufliche Tätigkeit oder abhängige Beschäftigung weitervermitteln und auch nicht die Daten der Honorarkraft verbundenen Unternehmen oder sonstigen Dritten zur Verfügung stellen. **Im Falle der schuldhaften Zuwiderhandlung wird eine Vertragsstrafe in Höhe des 200fachen des Stundensatzes der Honorarkraft fällig.**

13. Haftung

- 13.1 Die auf der sinus-honorarkraft-Plattform veröffentlichten Angaben zu den Honorarkräften beruhen auf den von den Honorarkräften selbst gegenüber SINUS erteilten Informationen. SINUS ist nicht verpflichtet zu überprüfen, ob diese Informationen aktuell, zutreffend und vollständig sind oder ob sie den Anforderungen entsprechen, die Gesetze oder Berufsorganisationen an Personen in der Position stellen, die der Kunde besetzen will, und übernimmt diesbezüglich keinerlei Haftung. Insbesondere überprüft SINUS nicht, ob es für die Honorarkraft oder den Kunden nachteilhaft sein könnte, wenn die Honorarkraft beim Kunden eine Tätigkeit übernimmt.
- 13.2 Der Kunde hat sich jederzeit in eigener Verantwortung von der Eignung einer jeden Honorarkraft zu überzeugen und jegliche von dieser bereitgestellte Hinweise und Empfehlungen zu beachten, bevor der Kunde mit dieser einen Dienst-, Arbeits- oder Berater- oder vergleichbaren Vertrag eingeht.
- 13.3 Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine erforderliche Arbeitserlaubnis und/oder sonstige erforderliche Erlaubnisse einzuholen, ebenso wie für die Anordnung ärztlicher Untersuchungen und/oder Überprüfungen der Krankheitsgeschichte der Honorarkraft sowie für die Einhaltung medizinischer oder sonstiger Anforderungen, Qualifikationen oder Erlaubnisse, die gesetzlich im jeweiligen Land vorgeschrieben sind, in dem die Honorarkraft eingesetzt werden soll.
- 13.4 SINUS ist weder Vertragspartei von jeglichen Vereinbarungen zwischen dem Kunden und der Honorarkraft, noch binden solche Vereinbarungen SINUS mittelbar. Insbesondere haftet SINUS nicht für die Einhaltung solcher Vereinbarungen und ist keinesfalls dazu verpflichtet, solche Vereinbarungen durchzusetzen. SINUS ist nicht haftbar für Kosten oder Schäden, die dem Kunden und/oder der Honorarkraft aus einer solchen Vereinbarung oder aus anderen Rechtsverhältnissen zwischen dem Kunden und der Honorarkraft entstehen. Dies gilt unabhängig davon, ob SINUS im Zusammenhang mit einer solchen Vereinbarung eine Vergütung erhält.
- 13.5 Unbeschadet anderer Bestimmungen haften SINUS und seine Mitarbeiter und/oder Vertreter vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 13.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht für jegliche Schäden, insbesondere nicht für entgangenen Umsatz oder Gewinn, Folgeschäden oder Nutzungsausfall, die dem Kunden durch die SINUS-Honorarkraft-Plattform oder die darin enthaltenen Informationen entstehen, unabhängig davon, ob eine Schadensersatzpflicht vertraglich, gesetzlich oder anderweitig begründet ist, selbst wenn SINUS auf die Möglichkeit einer solchen Schadensersatzpflicht hingewiesen worden ist.

- 13.6 SINUS haftet nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für Verletzungen des Lebens oder Körpers, Gesundheitsschädigungen und gemäß dem Produkthaftungsgesetz. Die Haftung für Datenverlust ist auf den typischen Aufwand beschränkt, der benötigt wird, um die Daten wiederherzustellen, falls regelmäßig und entsprechend der einhergehenden Risiken Sicherungskopien angefertigt werden.
- 13.7 Die Haftungsbeschränkungen dieses Abschnitts gelten auch für die persönliche Haftung der Vertreter und Mitarbeiter von SINUS sowie für die Haftung von SINUS für deren Verhalten.

14. Zusicherung und Gewährleistung der Kunden / Schadensersatz

- 14.1 Der Kunde hat sicherzustellen, dass ausschließlich vom Kunden autorisiertes Personal die Login-Informationen für den Zugang und die Nutzung seines Benutzerkontos auf der sinus-honorarkraft-Plattform verwendet. Das autorisierte Personal muss bevollmächtigt sein, den Kunden bei der Auswahl und Einstellung von Personal rechtsgeschäftlich zu vertreten.
- 14.2 Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle an SINUS übermittelten Informationen aktuell, zutreffend und vollständig sind und seine Mitarbeiter entsprechend zu verpflichten.
- 14.3 Darüber hinaus steht der Kunde dafür ein, dass keine Informationen und keine Inhalte, die er auf die sinus-honorarkraft-Plattform hochlädt, die Rechte Dritter oder geltende Gesetze oder Vorschriften verletzen, einschließlich (aber nicht begrenzt auf) Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte oder sonstige Rechte Dritter.

15. Laufzeit und Beendigung

- 15.1 Der Kunde kann den Vertrag mit SINUS durch einen Antrag auf Löschung seines Benutzerkontos bei SINUS jederzeit kündigen.
- 15.2 Bei Kündigung und/oder sonstiger Beendigung des Vertrages wird SINUS die Einstellungen des Kunden und alle während der Nutzung der sinus-honorarkraft-Plattform erhaltenen Daten löschen.
- 15.3 SINUS kann den Vertrag mit dem Kunden zu jeder Zeit mit sofortiger Wirkung kündigen oder die Bereitstellung der SINUS-Dienstleistungen nach Benachrichtigung des Kunden hierüber unterbrechen, falls dieser wesentliche Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder wesentliche vertragliche Nebenpflichten verletzt hat und dieser Verstoß entweder nicht behoben werden kann oder nach entsprechender Aufforderung nicht innerhalb einer Frist von 10 Tagen behoben worden ist.

- 15.4 Offene Zahlungsverpflichtungen sowie Bestimmungen, die ausdrücklich oder gemäß ihrer Natur von einer Beendigung des Vertrags zwischen SINUS und dem Kunden unberührt bleiben, überdauern die Kündigung oder sonstige Beendigung des Vertrages; dies gilt insbesondere für bereits entstandene Provisionsansprüche von SINUS, den provisiionspflichtigen Zeitraum und die Pflichten des Kunden gemäß Ziffer 0 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Markenlizenzen, die SINUS vom Kunden gewährt wurden, laufen einen Monat nach Beendigung oder Ablauf des Vertrages aus.

16. Allgemeine Bestimmungen

- 16.1 Der Kunde darf die Rechte und Verpflichtungen aus Verträgen, die er mit SINUS nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen hat, nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von SINUS auf Dritte übertragen.
- 16.2 SINUS ist jederzeit dazu berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Der Kunde wird über solche Änderungen per E-Mail informiert. Eine Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt als durch den Kunden genehmigt, wenn er gegenüber SINUS nicht binnen vier Wochen nach Zugang der E-Mail widerspricht. Auf diesen Umstand wird der Kunde in der E-Mail, mit der er über die Änderung informiert wird, gesondert hingewiesen.
- 16.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden sind nicht anwendbar.
- 16.4 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen, die nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, ist München. SINUS ist darüber hinaus auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.
- 16.5 Die rechtlichen Beziehungen aus und im Zusammenhang mit Verträgen, die nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen deutschem Recht.
- 16.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Lücke enthalten, so bleibt die Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen davon unberührt.

München, den 20. Februar 2019